



.....
Eingang

Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung

Die Anmeldefristen unterliegen den gesetzlichen Vorschriften (Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, Benutzersatzung der Kindertageseinrichtungen). Vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen. Der Betreuungsvertrag sollte in der Regel zwei Monate vor Aufnahme des Kindes abgeschlossen werden.

Stadt Staßfurt

.....
Name der Tageseinrichtung

.....
Träger der Einrichtung

.....
gewünschter Aufnahmetermin
(einschließlich Eingewöhnungszeit)

.....
realisierbarer Aufnahmetermin
(Änderungen vorbehalten)

.....
Unterschrift Einrichtungsleiter

Personalien des Kindes

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

Betreuungsform

Krippe

Kindergarten

Hort

()

()

()

Personalien der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Frau

.....
Name

.....
Vorname

Herr

.....
Name

.....
Vorname

Wohnanschrift

.....
Straße

.....
Wohnort



Erreichbar unter:

.....
Telefonnummer bzw. Handynummer

Die Eltern erklären (zutreffendes ankreuzen)

- Unser Kind soll erstmals in einer Einrichtung betreut werden
- Unser Kind wurde zuvor in folgender Einrichtung betreut:

.....
Das Kind wurde ordnungsgemäß aus der vorherigen Einrichtung abgemeldet. Der Betreuungsvertrag mit der Einrichtung endet/e zum

Es bestehen gegenüber dem Träger der vorherigen Einrichtung keine offenen Verbindlichkeiten (z.B. für Kostenbeiträge, Essengeld oder sonstige Zahlungen).

Der neue Träger wird durch die Eltern bevollmächtigt, die zuvor gemachten Angaben beim früheren Träger zu überprüfen und bestätigen zu lassen. Dies bedeutet, dass der vorherige Träger berechtigt ist die gemachten Angaben auf Nachfrage bekannt zu geben.

Nach dem KiFöG LSA vom 05. März 2003, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, wird durch die Gemeinde der Kostenbeitrag festgelegt und durch Satzung beschlossen. Ist nach dem KiFöG LSA die nicht zu übersteigende Höhe des Kostenbeitrages für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder definiert ist ein Nachweis über den Bezug des Kindergeldes beizubringen. Dies kann in Form des Bescheides der Familienkasse oder durch den Auszug des Kreditinstitutes erfolgen.

Werden Geschwisterkinder in anderen Einrichtungen betreut ist dies zu dokumentieren.
Angaben:

- | | | | |
|----|--------------------------|---------------------|----------------------|
| 1. |
Name des Kindes |
Geb. Datum |
Einrichtung |
| 2. |
Name des Kindes |
Geb. Datum |
Einrichtung |

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die oben angeführten Angaben der Wahrheit entsprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

